

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

An die
eidg. Parlamentarier des Kantons
Solothurn

22. Mai 2007

Antrag der NFA-Spezialkommission des Nationalrates zur Restfinanzierung der nachschüssigen Verpflichtungen der IV im Bereich der kollektiven Leistungen

Sehr geehrte Damen und Herren des National- und Ständerates

Die Spezialkommission NFA3 des Nationalrates unterstützt –bis auf eine Ausnahme– mit grossen Mehrheiten die bundesrätliche Vorlage zur Festlegung der Grundbeiträge für den Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich, was, von der Ausnahme abgesehen, sehr erfreulich ist und allgemeine Unterstützung verdient .

Die Ausnahme betrifft die Finanzierung der nachschüssigen Verpflichtungen der IV im Bereich der kollektiven Leistungen, wo vorgeschlagen wird, die nach Abzug der Beiträge des Bundes und der Kantone verbleibende Restbelastung der IV von 981 Millionen Franken je zur Hälfte auf Bund und Kantone aufzuteilen. Für die Kantone ergibt sich daraus eine Mehrbelastung von 490,5 Mio Franken, was für unsern Kanton zusätzliche 14.4 Mio Franken bedeutete.

Eine solche Abweichung widerspricht nicht nur dem zwischen den Kantonen und dem Bundesrat im politischen Steuerungsausschuss ausgehandelten Kompromiss, sie ist für die Kantone schlechthin untragbar. Alle Details können Sie den angefügten Beilagen entnehmen. Für weitere Auskünfte stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Wir ersuchen Sie daher dringend, den erwähnten Antrag der nationalrätlichen Spezialkommission NFA3 abzulehnen und danken Ihnen zum Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Peter Gomm
Landammann

sig. Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen